



CANTON DE FRIBOURG / KANTON FREIBURG



Kindern und Jugendlichen Flügel verleihen

Pressekonferenz vom 22. April 2009

Anne-Claude Demierre, Staatsrätin, Direktorin für Gesundheit und Soziales;

Stéphane Quéru, Vorsteher Jugendamt;

Christel Berset und Estelle Krattinger Boschung, Kinder- und Jugendbeauftragte.

(Dieses Dokument sowie die Medienmitteilung sind auf www.admin.fr.ch/gsd abrufbar)



Jugendpolitik im Kanton Freiburg

EINFÜHRUNG

Anne-Claude Demierre

Staatsrätin

Direktion für Gesundheit und Soziales



Freiburger Bevölkerung

Die ständige Wohnbevölkerung des Kantons Freiburg und der Schweiz im Vergleich

Stand am 31.12.2007

	FR	CH	FR	CH
Total 0–18 Jahre	61 823	1 540 305	23,5 %	20,3 %
Total –25 Jahre	85 532	2 177 985	32,5 %	28,7 %
Total Bevölkerung	263 241	7 593 494		

Prognose für 2030:

Bevölkerung im Kanton Freiburg: 318 000 (Zuwachsrate von +18,4 %)

Quelle: Bundesamt für Statistik



Jugendpolitik

Jugendgesetz (2006) – kurze Zusammenfassung der Ziele

- Günstige Voraussetzungen für eine **harmonische Entwicklung** der Kinder und Jugendlichen fördern
- Die **soziale und politische Integration** der Jugendlichen fördern
- **Projekte**, die die Kinder und Jugendlichen interessieren oder von ihnen konzipiert werden, koordinieren und **unterstützen**
- **Gefahrensituationen** verhindern
- Bedrohte Kinder **schützen**
- Fachspezifische Leistungen, mit denen Hilfe und Unterstützung gewährt wird, **koordinieren und unterstützen**
- ✓ *Umsetzung der UNO-Kinderrechtskonvention im Kanton Freiburg*



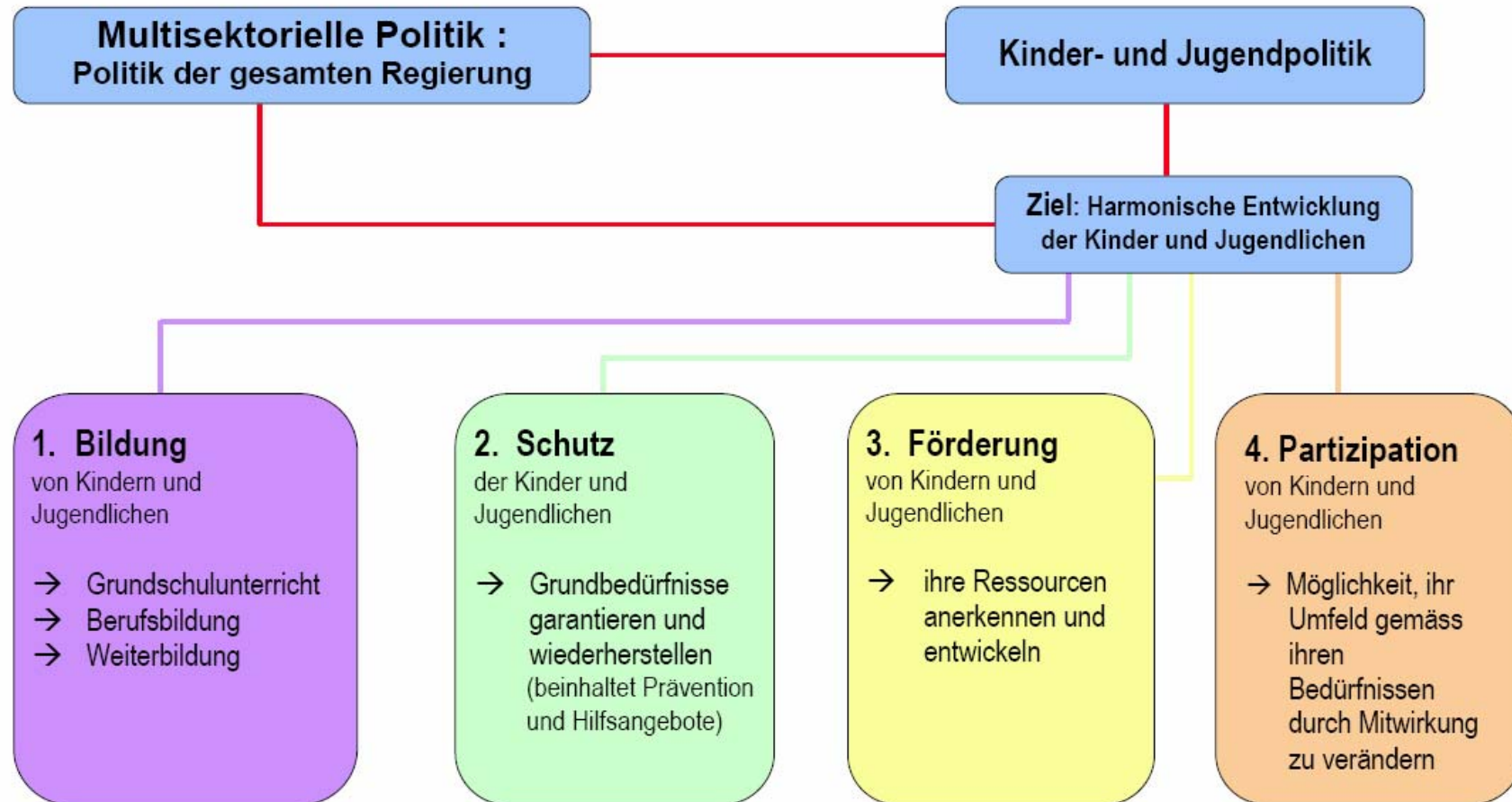
Jugendpolitik

Die Jugendpolitik besteht im Wesentlichen darin, die **Mitwirkung und die Bedürfnisäußerung** von Kindern und Jugendlichen **aktiv zu organisieren**.



Jugendpolitik

Umfassende Jugendpolitik



Jugendpolitik

Welche Mittel setzt der Staat ein?

Neue gesetzliche Grundlagen: Freiburger Verfassung + JuG + JuR

Koordinations- und Mitwirkungsorgane:

1. Kommission für Jugendfragen (JuK) – 11 Mitglieder
2. Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung (friJ) – 1,5 VZÄ
3. Jugendrat – 15 bis 30 Mitglieder

Finanzierung von kantonalen Projekten sowie von Jugendprojekten:

Finanzierung 2009: 130 000.–



Jugendpolitik

Auftrag der Kommission (Art. 12 und 13 JuR)

1. **Entwicklung** der Jugendpolitik
2. Vermehrte und bessere **Koordination von Massnahmen** der Förderung, des Einbezugs und der Anregung der im Kanton lebenden Kinder und Jugendlichen



Jugendpolitik

Aufgaben der Kommission (Art. 13 JuR)

1. Bedürfnisse und Rechte der Kinder und Jugendlichen **erfassen und geltend** machen
 2. Gute Praxis **dokumentieren**, Studien durchführen, Modelle entwickeln
 3. Einen **kantonalen Aktionsplan erarbeiten** / umsetzen / untersuchen
 4. **Mitsprache und Anhörung** von Kindern und Jugendlichen **organisieren**
 5. **Gewährung finanzieller Hilfen**: Zuteilungskriterien **anerkennen** und zuhanden der Direktion **Stellung nehmen**
 6. Am Ende jeder Legislaturperiode einen **Bericht** über ihre Tätigkeit und über die Situation der Jugendpolitik im Kanton Freiburg **verfassen** und diesen mit **Entwicklungsvorschlägen** ergänzen
- ✓ *Jede Person, insbesondere Kinder und Jugendliche, kann der Kommission Fragen oder Projekte unterbreiten, die die Jugendpolitik betreffen*



Jugendpolitik

Zusammensetzung der Kommission (Art. 14 JuR)

- Der Staatsrat bezeichnet **elf Mitglieder**
- Die Mitglieder weisen **wissenschaftliche Kompetenzen** oder **Erfahrung** im Bereich der Jugendpolitik auf
- Die Mitglieder vertreten die **Direktionen**, die **Gemeinden**, die kantonalen **Jugendverbände**, die Strukturen für die Koordination der **offenen Jugendarbeit**, den **Jugendrat** oder weitere **private Organisationen**, die im Jugendbereich tätig sind
- Den **Vorsitz** führt die **Amtsvorsteherin oder der Amtsvorsteher**
- Die **Jugendbeauftragten** nehmen mit beratender Stimme an den Kommissionssitzungen teil



Jugendpolitik

Kommissionsmitglieder

1. Stéphane Quéru (JA)
2. Volkswirtschaftsdirektion VWD – Sektor berufliche Eingliederung
3. Sicherheits- und Justizdirektion SJD – Sektor Integration
4. Direktion für Erziehung, Kultur und Sport EKSD
5. Gemeindeverband
6. Association Fribourgeoise des animateurs Socioculturels AFASC
7. Verein für Kinder- und Jugendförderung VKJ
8. Vertretung aus dem Kulturbereich
9. Fachperson aus dem Bereich Kinder- und Jugendschutz
10. Jugendrat
11. Vertretung der Betreuungseinrichtungen für Kinder im Vorschulalter



Jugendpolitik im Kanton Freiburg

Neues Jugendreglement (JuR)

Stéphane Quéru

Vorsteher Jugendamt



Jugendpolitik

Jugendreglement (JuR)

1. Kapitel: Allgemeine Grundsätze und Begriffsbestimmungen
2. Kapitel: Ausserschulische Betreuung
3. Kapitel: Kommission für Jugendfragen – Jugendbeauftragte
4. Kapitel: Finanzierung der Jugendpolitik
5. Kapitel: Organisation des Jugendschutzes



Jugendpolitik

JuR: Begriffsbestimmung (Art. 2)

- Die **Jugendpolitik** umfasst die folgenden vier Handlungsfelder:
 - a) **Jugendförderung**
 - b) **Jugendschutz**
 - c) **Bereichsübergreifende Massnahmen** zugunsten der Jugend
 - d) **Betreuung von Kindern im Vorschulalter** und **ausserschulische Betreuung**
- Sie wird von den **Direktionen des Staatsrats** koordiniert eingesetzt
- Sie berücksichtigt die **Interessen und Rechte der Kinder und Jugendlichen** in allen Sparten der staatlichen Politik
- Sie schafft **Lebensbedingungen**, die ihrer **Entfaltung förderlich** sind



Jugendpolitik

Betreuung von Kindern im Vorschulalter und ausserschulische Betreuung (2. Kapitel JuR)

- Die Betreuung von **Kindern im Vorschulalter** wird in der **Spezialgesetzgebung** geregelt (Art. 6)
- Als **ausserschulische Betreuung** gelten sämtliche Angebote eines Gemeinwesens, einer Vereinigung oder von Privatpersonen, die es ausserhalb der Unterrichtszeit morgens, mittags oder nachmittags ermöglichen, **Kinder im Kindergarten- und Primarschulalter** zu betreuen (Art. 7)
- Die **Gemeinden** errichten und unterstützen Tagesstrukturen für die ausserschulische Betreuung (Art. 8)
- Das Amt übt die **gesetzliche Aufsicht** über die ausserschulischen Betreuungsangebote aus (Art. 9)
- Die GSD erlässt die **für die Betreuung geltenden Normen** (Art. 10)
- Die Gemeinden **ermitteln regelmässig den Bedarf ihrer Bevölkerung** an ausserschulischer Betreuung und übermitteln ihre Daten dem Amt
- Das **Amt** entwickelt **standardisierte Instrumente für die Bedarfsermittlung** und stellt sie den Gemeinden zur Verfügung. Es führt eine aktualisierte Datenbank über den erfassten Bedarf und koordiniert die Umsetzung der Projekte (Art. 11)



Jugendpolitik

Verantwortung der Gemeinden (JuG, Art. 8 sowie JuR Art. 19 und 20)

- Entwicklung der **allgemeinen Aktivitäten** für die auf ihrem Gebiet wohnenden Kinder und Jugendlichen
- Entwicklung und Förderung einer **Jugendpolitik**
- Organisation der **Betreuung im Vorschulalter** – Spezialgesetzgebung
- Errichtung einer **ausserschulischen Betreuung** entsprechend den Bedürfnissen ihrer Bevölkerung
- Für die Wahrnehmung dieser Aufgaben können sie auf regionaler Ebene **zusammenarbeiten**
- Sie werden vom Jugendamt und der **Fachstelle für Jugendförderung** (friJ) beraten und unterstützt



Jugendpolitik

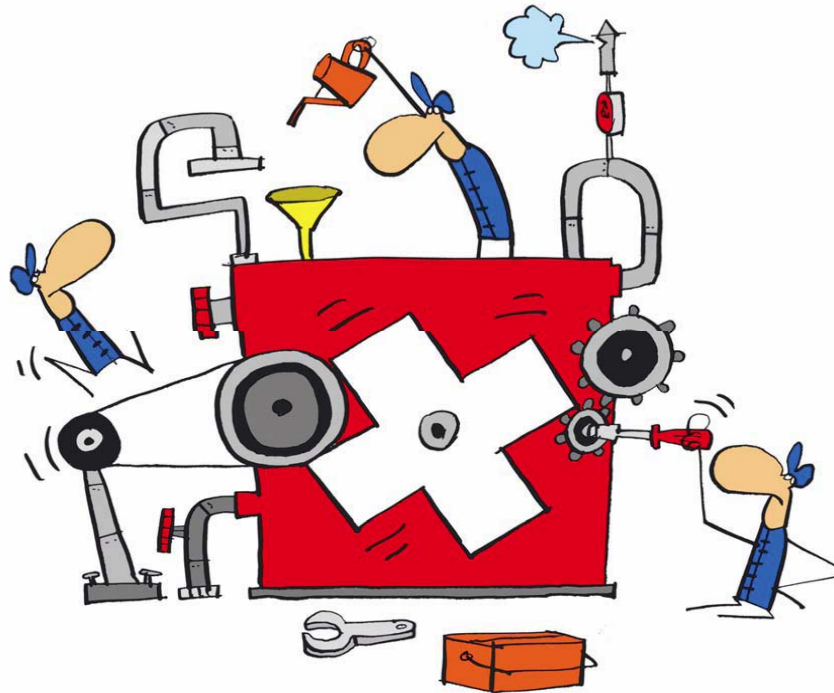
Kompetenzen des Staates (JuG, Art. 8 und 9)

- **Subsidiäres Eingreifen**
- **Koordination und Information**
- Verantwortung für den **Jugendschutz**
- Organisation der spezifischen Hilfe zugunsten von Kindern und Jugendlichen, die **Opfer von Straftaten** sind



Jugendpolitik

Eine grosse Baustelle...



Jugendpolitik im Kanton Freiburg

Bilanz der Tätigkeiten der Fachstelle für Kinder- und Jugendförderung (friJ) und Ausblick

Christel Berset und Estelle Krattinger Boschung

Kinder- und Jugendbeauftragte

Jugendamt



Jugendpolitik



Die Jugendlichen haben Probleme mit Schule, Mitwirkung, Emanzipation, Respekt ...

... und Akne!



Jugendpolitik

Ziel Nr. 1: Umsetzung der «Jugendförderung»

- **Bedürfnisse** der Kinder und Jugendlichen erkennen
- Die **Vertretung der Interessen** der jungen Generationen verbessern
- Die **Mitwirkung** der Kinder und Jugendlichen fördern
- Die **ausserschulische Jugendarbeit** fördern
- Die Einführung eines ausreichenden, koordinierten und qualitätsvollen Angebots im Bereich der **soziokulturellen Jugendarbeit unterstützen**
- Die **gute Praxis** berücksichtigen, die auf Schweizer Ebene existiert



Jugendpolitik

Aufgaben der friJ: Zum kantonalen Kompetenzzentrum werden

1. **Sekretariat der Kommission** führen
2. Massnahmen des **kantonalen Aktionsplans** koordinieren und umsetzen
3. **Unterstützungsgesuche** bearbeiten und sie der Kommission zur Stellungnahme unterbreiten
4. Kommunale, kantonale und private **Massnahmen der Jugendförderung** anregen: informieren, beraten und unterstützen
5. Instrumente und Informationen für die Konzipierung und Umsetzung von Jugendförderungsprogrammen oder -projekten zur Verfügung stellen
6. Den Kanton in interkantonalen oder eidgenössischen Organisationen vertreten
7. Bei der **Errichtung von Strukturen** für Kinder und Jugendliche in den Regionen und Gemeinden mitwirken
8. Kinder und Jugendliche, Eltern, Partner und Bevölkerung **informieren**
9. **Gesamtüberblick** über die Jugendpolitik vermitteln: Wissensmanagement, Forschung und Monitoring



Jugendpolitik

Bilanz 2007–2008

1. POLITISCHE GRUNDLAGEN

Fertigstellung des Jugendreglements (JuR)
Begriffsdefinitionen, Ziele, Aufgaben,
Dienstbetrieb und Arbeitsweise, Finanzierung

2. UNTERSTÜTZUNGSGESUCHE

Bearbeitung von 38 Unterstützungsgesuchen
Erstellen von Formularen für die Unterstüt-
zungsgesuche, Erarbeiten von Finanzierungs-
kriterien, Entwicklung von Entscheidungs-
verfahren

3. WISSENSMANAGEMENT

Nationales Monitoring
Freiburger Monitoring
Dokumentationsstelle (elektronisch und Papier)
Adressverzeichnis

4. INFORMATIONS- UND BERATUNGS- DIENST

Website: Erstellen der Rubrik «Jugend-
förderung»

Info-friJ: Gezielte Informationen an Partner
Beratung und Unterstützung: Gemeinden,
Vereine, Jugendgruppen und Jugendarbeit

5. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND KOORDINATION

Jubiläumsfeier: 30 Jahre EKKJ in Freiburg
Kinderkonferenz der *Kinderlobby Schweiz*
Projekte «Wer bisch?» und «Bientraitance»
Versammlung der Freiburger Beauftragten
Interkantonale Vertretung
Zahlreiche Kontakte und Präsentationen



Jugendpolitik

1. Freiburger Bestandsaufnahme

Vorhanden

1. Jugendrat – Jugendkommission – Kinder- und Jugendbeauftragte
2. 19 Jugendzentren und kirchliche Aktivitäten
3. 2 Dachverbände für die offene Arbeit mit Jugendlichen
4. Rund 100 Jugendvereine
5. Rund 20 Jugendorganisationen
6. Rund 15 kommunale Jugendkommissionen
7. 4 Schulsozialarbeiter/innen
8. 77 Kindergärten
9. 16 Kinderbetreuungsstätten und 59 mit Spielgruppen vergleichbare Einrichtungen
10. 41 Krippen (2 in Planung) und 9 Tageselternvereine

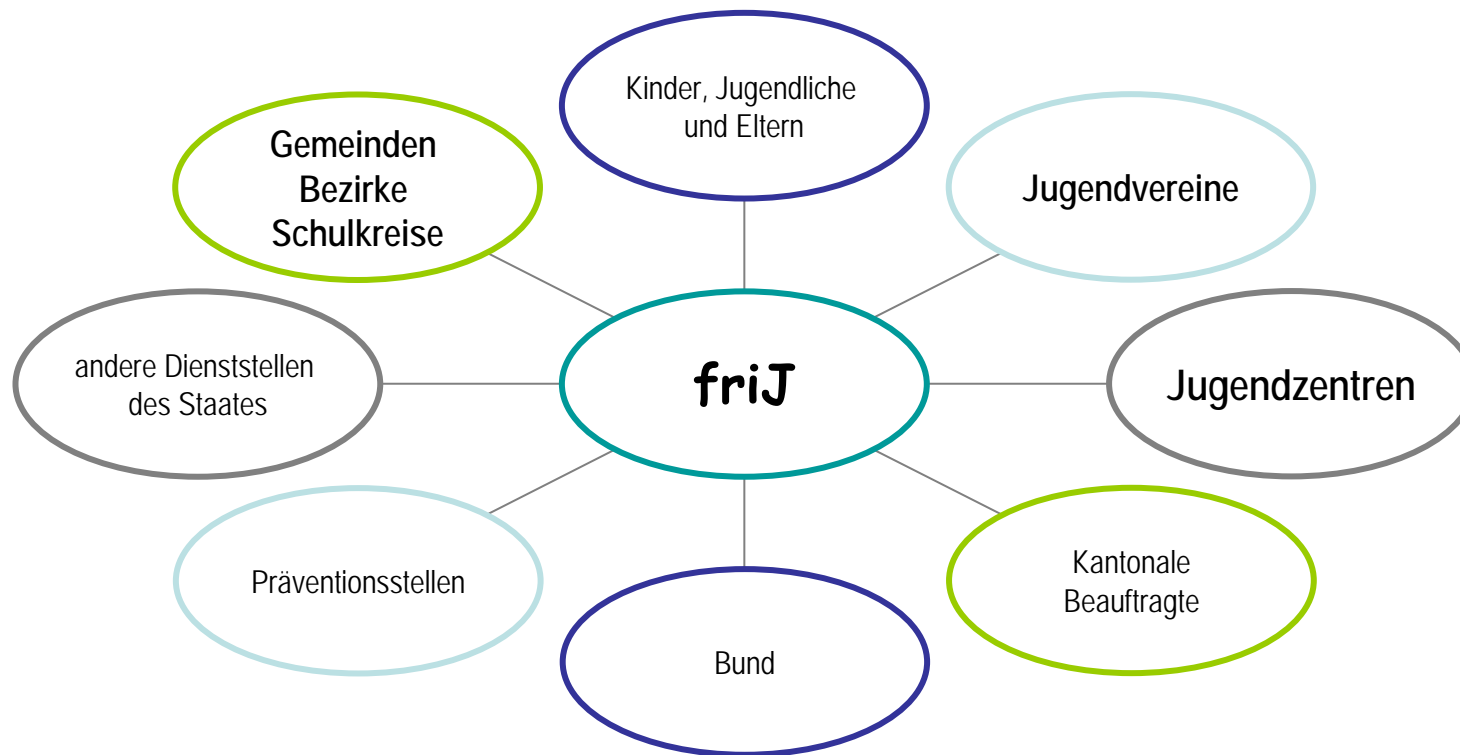
In Vorbereitung

1. Nationales Monitoring der Jugendförderung
2. Freiburger Monitoring der Strukturen, Massnahmen und Projekte zugunsten von Kindern und Jugendlichen



Jugendpolitik

Zahlreiche Partner...



Unterstützte Projekte 2007–2008

Nr.	TRÄGERSCHAFT	NAME DES PROJEKTES	GENEHMIGTER BETRAG
Projekte nationaler Organisationen mit Engagement von jungen Freiburgerinnen und Freiburgern			
1	Kinderlobby Schweiz (Lenzburg)	Schweizerische Kinderkonferenz vom 12.–15. Nov. 2008 in Freiburg	5000.–
2	CIAO (Lausanne)	Kantonale Plattform FR auf CIAO.ch (Aufbau ab 2010)	3500.–
3	Infoklick (Bern)	Kantonale Plattform FR auf TSCHAU.ch (Aufbau ab 2010)	3500.–
Projekte neuer Strukturen zu Gunsten der Freiburger Jugend			
4	Schweizer Institut für ethisches Empowerment (isee)	Quartiersakademie, Bildungsprojekt für junge Mitbürger/innen – Pilotprojekt Freiburg	6752.–
Projekte junger Freiburgerinnen und Freiburger			
5	Verein «Les amis de l'Afrique» (AMAF)	Betreuung der afrikanischen Jugend	8000.–
6	Verein «Butterfly»	Hardcore- und Hardstyle-Abend im Frison Defizitgarantie	1000.–
7	«Echo'Roulotte»	Umwandlung eines herkömmlichen Wohnwagens in einen ökologischen Wohnwagen	5000.–
8	Projekt «Manga»	Förderung der Jugendkultur und Unterstützung des kollektiven Lernens durch ein gemeinsames Projekt	3000.–



Unterstützte Projekte 2007–2008

Nr.	TRÄGERSCHAFT	NAME DES PROJEKTES	GENEHMIGTER BETRAG
Projekte auf Gemeindeebene			
9	Verein «Le Square»	<i>Animationen und soziokulturelle Wanderaktivitäten in den Quartieren von Marly</i>	10 000.–
Projekte kantonaler Vereine			
10	«Réseau Bénévolat Netzwerk» Freiburg	<i>Flugblatt «Jugendurlaub»</i>	1632.–



Unterstützte Projekte 1. Quartal 2009

Nr.	TRÄGERSCHAFT	NAME DES PROJEKTES	ZWECK DES PROJEKTES	DAUER DES PROJEKTES	GENEHMIGTER BETRAG
Projekte auf Gemeindeebene					
1	Jugendarbeit Kerzers	Konfliktprävention im öffentlichen Raum durch Zivildienstleistende	<i>Zivildienstleistende beugen Konflikten im öffentlichen Raum vor und vermeiden die Anwendung von Gewalt und deren Austragung. Bedürfnisse und Ansprüche von Jugendlichen werden besser erfüllt.</i>	3 Monate	unter Vorbehalt der Bestätigung der Gemeinde: 4500.–
Projekte junger Freiburgerinnen und Freiburger					
2	Verein «Festi' Grand-Places» (Freiburg)	Festi'Grand-Places	<i>Vereint Jugendliche und Jugendgruppen der Schützenmatte (Grand-Places); starke Momente teilen; Begegnungen und Aktivitäten rund um das Thema Musik</i>	3 Tage	5000.–
3	«Cirqu'ô jeunes» (Freiburg)	Cirqu'ô jeunes	<i>Begegnung mit verschiedenen Zirkussen für Jugendliche und Kinder aus der Schweiz und dem Ausland</i>	3 Tage	6000.–
4	XVI Music (Romont)	Tonstudio	<i>Kreieren von Labels, Material, benutzen von Programmen, Kurse im Studio</i>	unbegrenzt	5000.–
Projekte nationaler Organisationen mit Engagement von jungen Freiburgerinnen und Freiburgern					
5	okaj Zürich	33. Schweizer Jugendfilmtage	<i>Die Schweizer Jugendfilmtage sind das grösste und bedeutendste Festival für Schweizer Nachwuchsfilmer/innen (5 Tage)</i>	jährlich	500.–
6	Kinderlobby Schweiz	Kinderkonferenz 2009	<i>Die Kinderkonferenz ermöglicht 50 Kindern und Jugendlichen aus der Schweiz zwischen 9 und 15 Jahren ihre Anliegen, Wünsche und Bedürfnisse zu einem bestimmten Thema zu äussern. Thema 2009: «Medien-Chancen, Zugang, Ausschluss»</i>	unbegrenzt	200.–
	TOTAL				21 200.–



Finanzielle Hilfe des Staates

Voraussetzungen (Art. 21 JuR)

1. In der Regel nur an Trägerschaften mit juristischer Persönlichkeit
2. Beschreibung Projekt, Organisation und Zweck sowie Angaben zu den verantwortlichen Personen, Voranschlag
3. Rechenschaft über die erfolgten Tätigkeiten und Abrechnung
4. Stand der hängigen Gesuche bei weiteren Trägerschaften oder kantonalen Dienststellen (inkl. LoRo) – Transparenz
5. In der Regel keine Beteiligung an den Betriebskosten einer Trägerschaft
6. In der Regel max. 10 000.– pro Fall
7. In der Regel ist die finanzielle Hilfe des Staates höchstens gleich hoch wie die der betroffenen Gemeinde/n
8. Keine Finanzierung von gewinnorientierten Projekten



Finanzielle Hilfe des Staates

Zuteilungskriterien (Art. 22 JuR)

- a) Organisation von Tätigkeiten und des Austauschs Jugendlicher unter den verschiedenen Regionen des Kantons, der Schweiz und auf internationaler Ebene
- b) Massnahmen für die Verbesserung der Koordination unter den verschiedenen Jugendorganisationen oder Organisationen, die sich mit der Jugend befassen
- c) Interregionale Zusammenarbeit unter den Jugendorganisationen
- d) Information und Dokumentation über Fragen, die für die Jugend von Interesse sind
- e) Ausbildung und Fortbildung von Jugendlichen und Erwachsenen, die Betreuungs- und/oder Leitungsaufgaben ausüben
- f) Weitere Tätigkeiten und Dienstleistungen, die für die Jugend von Interesse sein können



Jugendpolitik

Ziele 2009

1. ORGANISATION DER KOMMISSION UND UNTERSTÜTZUNG VON PROJEKTEN

Ziel 1

Die Kommission bei der Ausarbeitung eines Konzeptes für die Jugendpolitik unterstützen und einen kantonalen Aktionsplan ausarbeiten

Ziel 2

Unterstützungsgesuche bearbeiten und Projekte evaluieren

2. WISSENSMANAGEMENT

Ziel 3

Freiburger Monitoring erstellen

Ziel 4

Thematische Factsheets erstellen

3. INFORMATIONS- UND BERATUNGS-DIENST

Ziel 5

Die Ergebnisse des nationalen Monitorings verwerten

Ziel 6

Gemeinden, Vereine, Jugendgruppen und den Sektor Jugendarbeit unterstützen und beraten

Ziel 7

Die Öffentlichkeit informieren (Website aktualisieren)

4. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND KOORDINATION

Ziel 8

An den Projekten «Wer bisch?» und «Bientraitance» teilnehmen

Einen Kurs über Jugendpolitik für die Freiburger Hochschule für Sozialarbeit vorbereiten



Jugendpolitik

Unterstützung der friJ an die Gemeinden

Die friJ informiert und berät die Gemeinden in Bezug auf das Angebot im Bereich Jugendförderung

Die friJ kann Gemeinden beraten und unterstützen, die Folgendes vorhaben:

- Bestandsaufnahme der Angebote in ihrer Gemeinde oder ihrer Region
- Umsetzung eines Informationsinstruments, das den Bedürfnissen der Jugendlichen sowie ihrer Familien entspricht
- Evaluation ihrer gegenwärtigen Jugendpolitik und Schaffung eines diesbezüglichen Labels
- Ausarbeitung eines (inter)kommunalen Konzeptes im Bereich Jugendpolitik
- Schaffung einer Stelle für eine/n Jugendbeauftragte/n
- Schaffung einer lokalen Jugendkommission
- Organisation der Mitsprache der Kinder und Jugendlichen auf lokaler Ebene (z. B.: «Jugend Mit Wirkung», Jugendrat, Kinderkonferenz, Mitbestimmung usw.)
- Anbieten von qualitätsvoller Jugendarbeit (Qualitätsstandards) im offenen Umfeld, ergänzt durch Strassenarbeit
- Organisation eines bedarfsgemässen Angebots für die ausserschulische und vorschulische Betreuung
- Ausgestaltung des öffentlichen Raumes sowie von Treffpunkten entsprechend der Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen
- Unterstützung lokaler Jugendorganisationen sowie Projekte die von, mit und für Kinder und Jugendliche geschaffen wurden



Jugendpolitik

Unterstützung der friJ an die Jugendarbeit

Die friJ informiert und berät Kinder und Jugendliche, Jugendverbände und -vereine, Vertreterinnen und Vertreter der Jugendarbeit sowie andere private oder öffentliche Akteure in Bezug auf das Angebot im Bereich Jugendförderung

Die friJ tut dazu Folgendes:

- Organisation der Information, sodass sie einfach zugänglich und auf das verfügbare Angebot ausgerichtet ist
- Vereinfachen des Zugangs zum schweizweiten Angebot
- Vernetzung von Jugendvereinen der beiden Sprachregionen
- Förderung der Schaffung eines kantonalen Dachverbands für die Jugend im Kanton Freiburg
- Aufwertung der Jugendarbeit in Vereinen oder offenem Umfeld
- Förderung der Integration von benachteiligten oder behinderten Kindern sowie der Chancengleichheit
- Erleichterung der Suche nach Fonds sowie der Finanzierung von Projekten
- Unterstützung von Jugendlichen, die sich in Jugendvereinen engagieren und eine Weiterbildung absolvieren wollen (z. B. im Bereich Projektmanagement)



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



Projekt XVI Music



Projekt XVI Music

Jean-Charles Beaud

Sektorleiter Association REPER



Projekt XVI Music

Ismet Ramqaj, 21, Lehrling

Patty Nwey, 21, Zeichner

Nino Popovic, 20, Lehrling

Tayfun Arslan, 19, Student

Micorad Andric, 21, Student

Domingo Kalukemba, 20, Student

Alexandre Morel, 21, Student



Beilagen

Beispiele von nationalen Projekten



Jugend für Europa

Programm von verschiedenen europäischen Ländern (31) zur Förderung des **Austauschs unter Jugendlichen in Europa** mit Schwerpunkt auf **ausserschulische Aktivitäten** (Methode: nicht formelles Lernen)

Der Bund (EDI) finanziert 70 % der Reisekosten sowie 100 % der Aktivitätskosten, Verpflegung und Unterkunft



Drei finanzierte Aktionen :

1. Jugendbegegnungen (Gruppen im Alter zwischen 13–25 Jahren / Dauer 1–3 Wochen)
Bsp. Themen: Europa, Kultur, Umwelt, Menschenrechte, Toleranz
2. Europäischer Freiwilligendienst (Alter zwischen 18–30 Jahren / Dauer 6–12 Monate / ≠ Zivildienst!)
Bsp. Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, mit Behinderten, im Umweltbereich, Projektarbeit
3. Weiterbildungsseminare und Trainings (beruflich oder ehrenamtlich tätige Personen aus dem Jugendbereich / keine Alterslimite)
Bsp. für die Jugendarbeit: Qualitätssicherung, interkultureller Dialog, Migrationshintergrund

Ziele: Was wird gefördert?

- die internationale Zusammenarbeit von Jugendlichen im ausserschulischen Bereich
- die Mitwirkung von jungen Menschen (Alltagsfragen / politische Prozesse)
- die Mobilität von Jugendlichen in Europa (z.B. Bildungsprogramme Erasmus – Leonardo)
- das gegenseitige Verständnis, die Solidarität, der soziale Zusammenhalt, das Bewusstsein von gemeinsamen Werten auf lokaler, nationaler und europäischer Ebene)
- der Einbezug von Jugendlichen mit weniger Möglichkeiten (aus prekären Verhältnissen, aus Randregionen, aus Minderheiten, mit Behinderungen usw.)



Aktion 72 Stunden

Aktion
Action
Azione

72:00

Stunden
Heures
Ore



*Dachverband der ca. 80 Jugendorganisationen der Schweiz (seit 1933)
Nationales Kompetenzzentrum für Kinder- und Jugendpolitik
Vernetzt – vermittelt Wissen – übernimmt politische Arbeit*

Realisierung von Projekten durch Jugendliche in der ganzen Schweiz während 72 Stunden

Beispiele: Eine Halfpipe bauen, einen Bach renaturieren oder im Kinderheim ein Theater inszenieren...

- Soziale, ökologische, interkulturelle oder gemeinnützige Aufgaben als Zeichen der Solidarität
- Die Projekte sind immer gemeinnützig und nachhaltig
- Die Aktion wird während drei Tagen von den nationalen Radiostationen begleitet
- **Zweck: Anerkennung der freiwilligen Jugendverbandsarbeit → 1/3 der Schweizer Jugendlichen engagieren sich 5 Stunden / Woche**

1. Realisierung in 2005:

20 000 Kinder und Jugendliche, 700 Gruppen, 500 Projekte, 1 Mio. Stunden Freiwilligenarbeit

Im Kanton Freiburg: JuBla *Bösingen* (Erneuern alter Sitzbänke in der Gemeinde); JuBla *Tafers* (Vogelhäuschen basteln und im Dorf aufhängen); JuBla *Gurmels* (Wald und Bibera putzen); JuBla *Plaffeien* (Restauration Grillplatz); *Freiburg* (Konzert, DJ, einen multikulturellen Ort schaffen)

2. Realisierung: vom 9.–12. September 2010



Mentoring *frau hoch zwei*



Ziele

- Motiviert junge Frauen, die **Gesellschaft mitzugestalten**.
- **Gesellschaftliches und politisches Engagement** von jungen Frauen, die in Jugendorganisationen tätig sind.
- **Vernetzt** Frauen über politische, sprachliche und Generationengrenzen hinweg und **fördert den Austausch** unter ihnen.

So geht's

Eins-zu-eins Mentoring-Förderbeziehung zwischen der jungen Frau und einer erfahrenen Frau

Peer-Mentoring: Wissensaustausch wird unter den jungen Frauen gefördert und unterstützt

Weiterbildungsprogramm für die jungen Frauen zu den Themen Persönlichkeits-Entwicklung, Politik und Gleichstellung



Projekt Voilà

VOILA



Programm zur Gesundheitsförderung und Suchtprävention in Kinder- und Jugendverbänden in der Schweiz

Es umfasst 16 kantonale Programme, die jeweils eigene Namen tragen und von einer eigenen Programmleitung geführt werden (500 Lager/Jahr; 23 000 erreichte Kinder und Jugendliche/Jahr)

Ziele

- **fördert** sowohl das psychische wie auch das physische und soziale **Wohlbefinden** von Kindern und Jugendlichen
 - **unterstützt Leiter** von Jugendverbandslagern bei der Planung und **Umsetzung «gesunder» Ferienlager**
 - führt spezifisch **gesundheitsfördernde und suchtpreventive Aktivitäten im Lageralltag** durch
 - gestaltet **Rahmenbedingungen**, die zum Wohlbefinden der Kinder und Jugendlichen im Lager beitragen:
 1. Das Leitungsteam bereitet sich auf das Lager vor (Vorbildfunktion, Konfliktmanagement)
 2. Mitbestimmung aller («Lagerpakt»)
 3. Spiele, Rollenspiele, Theater, Diskussionen und Geschichten (Körperbewusstsein, Gendersensibilität, Empowerment...)
- ✓ Koordination auf nationaler Ebene
- ✓ Unterstützung durch die Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz



Projekt Risk it



Ziele

- Jugendliche erlernen eine kompetente Haltung im Hinblick auf das Risiko des übermässigen Alkoholkonsums (Rauschtrinken)
 - den Jugendlichen helfen, Rausch- und Risikoerfahrungen bewusst wahrzunehmen und ihre eigenen Grenzen zu erkennen
 - dieses Wissen mit Freundinnen und Freunden zu teilen, die sich der Risiken weniger bewusst sind
-
- ✓ richtet sich an Jugendliche zwischen ca. 14 und 20 Jahren
 - ✓ bei diesem Prozess werden sie von ausgebildeten jugendlichen Coachs (MentorInnen nach einem Inputwochenende) begleitet
 - ✓ bis Ende 2009 läuft es als Pilotprojekt



Youth for development

Jugendpartizipation in der Entwicklungszusammenarbeit

Ziele

- Jugendpartizipation im Süden fördern (*Afrika, Asien, Lateinamerika*)
- Jugendliche in der Schweiz für die EZA sensibilisieren
- Jugendliche im Süden und im Norden in der Umsetzung ihrer eigenen Projektideen stärken

Massnahmen

- Finanzielle Beiträge für Kleinprojekte (max. 15 000 CHF)
- Weiterbildung und Kompetenzentwicklung in Schweizer Jugendorganisationen
- Knowhow-Austausch auf der Ebene der nationalen Dachverbände
- ✓ startet Anfang 2009 für eine Pilotphase von drei Jahren



Programm

- unterstützt Jugendprojekte in *Südosteuropa*, welche partizipativ organisiert und umgesetzt werden (max. 10 000 CHF)
- bietet Beratung sowie Vernetzungsmöglichkeiten mit Jugendverbänden

Voraussetzung

Partnerschaftliche Planung und Durchführung der Jugendorganisationen

Themenschwerpunkte

Menschenrechte – Versöhnung – Migration – regionale Zusammenarbeit

- ✓ existiert seit 1992



Jugend mit Wirkung



Ein «Mitwirkungstag» in der Gemeinde, was ist das?

- Gemeinden begleiten, um einen Dialog zwischen den Jugendlichen und den politischen Verantwortlichen zu fördern und so die Beteiligung der Jugendlichen zu verbessern
- Jugendliche und Erwachsene, in Arbeitsgruppen versammelt, vereinen ihre Talente um gemeinsam konkrete Projekte zu erarbeiten
- Es ist einfach, wirkungsvoll, erprobt und kostengünstig!

In drei Schritten zu konkreten Projekten

1. Organisationskomitee zwischen Jugendlichen (Themen) und Erwachsenen (Rahmen)
2. Jugendmitwirkungstag (½ Tag; realistische und finanzierbare Projekte)
3. Projektgruppen initiieren

Ziele:

- Jugendliche in die Gesellschaft integrieren
 - das Wohlbefinden und die Gesundheit steigern
 - die Identifikation von Jugendlichen mit ihrem Lebensraum fördern
 - die Beziehung zwischen den Generationen verbessern sowie Respekt und Toleranz fördern
- ✓ existiert seit 2005
- ✓ in über 60 Gemeinden durchgeführt
- ✓ Beispiele: Jugendrat, Beachvolleyfeld, Trainings- und Trefforte, Jugendcafé...



Kinderfreundliche Gemeinde

Ziel

- Umsetzung der UNO-Kinderrechtskonvention mittels Standortbestimmung zur Angemessenheit der kommunalen Politik in folgenden Bereichen: Verwaltung; Bildung; familien- und schulergänzende Betreuung; Kinder- und Jugendschutz; Gesundheit; Freizeit; Wohnen, Wohnumfeld und Verkehr
- Auszeichnung mit dem Label «Kinderfreundliche Gemeinde»
 1. Die Gemeinde wirkt einladend und ist offen gegenüber Kindern und Jugendlichen; für deren Sicherheit ist gesorgt
→ Recht auf angemessene *Versorgung* und *Schutz*
 2. Förderung der Erziehung zum Bürgersinn sowie der Integration von Kindern und Jugendlichen am gesellschaftlichen Leben; sie daran durch ihnen angepasste Strukturen teilhaben lassen, wo sie angehört und respektiert werden
→ Recht auf *Partizipation* am politischen, ökonomischen und sozialen Leben einer Gemeinde
- ✓ Fragebogen zuhanden der Gemeinden
- ✓ Durchführung eines Workshops, bei dem die Jungen ihre Zufriedenheit, Wünsche und Vorschläge zur Verbesserung ihrer Lebensqualität äussern
- ✓ Ausarbeitung eines Aktionsplans für die nächsten vier Jahre



Midnight Projekte



Offene Turnhallen am Samstagabend und am Sonntagnachmittag

Ziel: Bewegung – Prävention von Gewalt und Suchtmittelkonsum – Integration

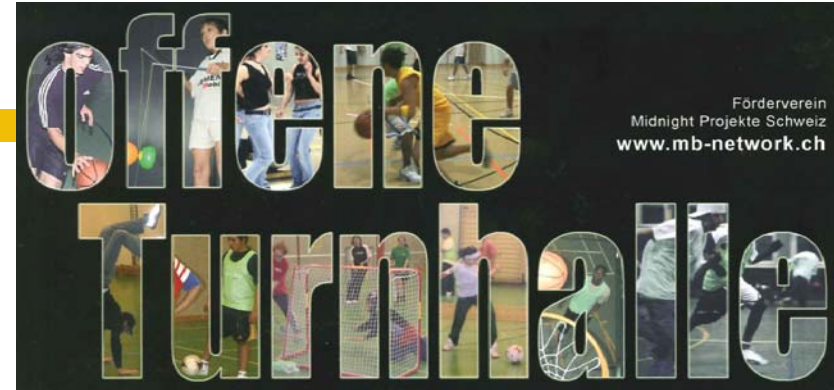
Zwei Projekte:

- 1. Midnight Sports für Jugendliche von 13–17 Jahren: Samstag von 22–24 Uhr** (seit 1999)
Angebot: Fussball, Unihockey, Basketball, Volleyball, Tanzkurs, Trampolin...
Abend-Team:
 - Erwachsene (Projektleitung, Coach, Freiwillige)
 - Jugendliche (Junior-Coach gegen ein kleines Entgelt → Durchsetzung von Regeln und konstruktive Intervention in Konfliktsituationen)
 - Kurse durch externe Fachpersonen: z.B. Konfliktmanagement, SupervisionEvtl. Rahmenprogramm in Nebensälen: Disco mit DJ, Filmprojektionen
- 2. Open Sunday für Kinder von 7–12 Jahren: Sonntag zwischen 13.30–16.30 Uhr** (seit 2006)
Angebot: Ballspiele, Klettern, Jonglieren, Seilspringen... (mit Animation)
→ Üben von Kraft, Geschicklichkeit, soziale Integration, Einhalten von Regeln

Aktuell: In 50–60 Ortschaften (über 70 Standorte für die Midnight Sports, über 10 für Open Sunday);
über 55 000 Besuche pro Jahr



Midnight Projekte



Projektkriterien der Midnight Projekte (Philosophie):

1. Durchführung immer am gleichen Tag, zur gleichen Zeit (v.a. im Winter)
2. ≠ Anmeldung, ≠ Eintrittsgebühr → **niederschwellig**
3. Die Kinder und Jugendlichen sind in die **Planung, Durchführung und Verantwortung** für die Veranstaltungen eingebunden (≠ Schiedsrichter)
4. Das Projekt steht allen Kindern und Jugendlichen **unabhängig von Geschlecht, Herkunft oder sozialem Status offen**, insbesondere auch Mädchen
5. Das Angebot ist lokal breit vernetzt und ins lokale Leben eingebettet → **Ziel: Langfristige lokale Verankerung** (Kirchgemeinden, Schulen, Sportclubs, Eltern- und Quartiervereine, Serviceclubs, Polizisten, Privatpersonen)
6. **Verpflegung:** Äpfel, Brot und Wasser, ≠ Süssigkeiten, zuckerhaltige Getränke



Jugendfilmtage

SCHWEIZER
JUGENDFILMTAGE
FESTIVAL CINÉ JEUNESSE



Die Schweizer Jugendfilmtage sind das grösste und **bedeutendste Festival für Schweizer Nachwuchsfilmer/innen**.

Wettbewerb:

- Über 200 Kurzfilme von Jugendlichen werden jedes Jahr aus der ganzen Schweiz eingeschickt; aus 20 Kantonen, rund 20 % davon aus der lateinischen Schweiz
- Am fünftägigen Festival im Frühjahr werden rund sechzig Filme in fünf Kategorien gezeigt, von einer kompetenten Fachjury beurteilt und ausgezeichnet.

Rahmenprogramm:

- Es werden Filme von jungen Filmemachern aus der Schweiz und dem Ausland gezeigt, Kurse angeboten und Diskussionen zu aktiver Medienarbeit an Schulen und in der Freizeit initiiert.

Kostenloser Filmworkshop:

- Ab September bekommen Gruppen von Jugendlichen, Schulklassen oder Jugendtreffs Unterstützung, um zu einem vorgegebenen Thema einen Film zu erstellen, welcher an die Jugendfilmtage eingereicht werden kann.



Kinderkonferenz

KINDERLOBBY SCHWEIZ
LOBBY ENFANTS SUISSE
LOBBY SVIZZERA DEI BAMBINI



- Kinder haben Rechte, z.B. das Recht auf freie Meinungsäusserung oder Mitsprache.
- Daher ist es wichtig, dass **ihre Anliegen, Wünsche, Meinungen und Rechte diskutiert und angehört** werden.
- Die Kinderkonferenz ermöglicht dies **50 Kindern und Jugendlichen aus der ganzen Schweiz**
- Alter: **zwischen 9 und 15 Jahren**
- Dauer: 4 Tage
- Leitung: Fachpersonen aus der Kinder- und Jugendarbeit mit langjähriger Lagererfahrung (Jugendleiter, Animator, Sozialarbeiter)
- Die Konferenz wird **zweisprachig** durchgeführt
- Die Ergebnisse der Kinderkonferenz werden am Konferenzende in einem **Schlussbericht** Gästen aus der Politik präsentiert und in den Medien publiziert
- **2008**: Thema «Partizipation – Kinder reden mit» (**in Freiburg**)
- **2009**: Thema «Medien – Chancen, Zugang, Ausschluss»

